

Anmeldung zum Probeabo

für Schüler/innen vor Vollendung des 25. Lebensjahres

Name	Vorname	Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Straße + Hausnummer	PLZ + Wohnort	Schüler/in der Musikschule seit	

gewünschter Unterricht:

Unterrichtsfach	gewünschte voraussichtliche Anzahl der Unterrichtseinheiten (min. 2, max. 8):	gewünschte Dauer je Unterrichtseinheit: <input type="checkbox"/> 30 Min. (18,90 €) <input type="checkbox"/> 40 Min. (25,20 €)
Lehrerwunsch	weitere Wünsche / Anmerkungen (bspw. zu Unterrichtszeit, Unterrichtsort etc.):	

Erziehungsberechtigte(r):

Name	Vorname	
Straße + Hausnummer	PLZ + Wohnort	
Telefon privat	Mobiltelefon	Email

Ich habe Kinder, die bereits an der Musikschule Neckargemünd angemeldet sind.

Zahlungspflichtige(r) (falls abweichend von Erziehungsberechtigter/-em):

Name	Vorname	Telefon privat
Straße + Hausnummer	PLZ + Wohnort	Email

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für SEPA-Basislastschrift / Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Musikschule Neckargemünd und die Orchesterschule Neckartal, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Musikschule Neckargemünd oder der Orchesterschule Neckartal auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Bank	BIC	IBAN
------	-----	------

Ihre Anmeldung kann nur verarbeitet werden, wenn Ihre Angaben vollständig sind.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die folgenden Erklärungen:

- Von der Schulordnung, der Schulgeldordnung und der Datenschutzerklärung habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an. (Alle Dokumente sind einsehbar unter www.musikschule-neckargemuend.de.) Von den besonderen Bedingungen des Probeabos, die von der Schulordnung und von der Schulgeldordnung abweichen, habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie an.
- Ich bin damit einverstanden, dass die hier angegebenen Daten für Verwaltungszwecke gespeichert und verarbeitet werden. Mir ist bekannt, dass ich die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung meiner Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum, Unterschrift Zahlungspflichtige(r)	Ort, Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte(r) (falls abweichend)
--	---

Bedingungen für das Probeabo

Das Probeabo eröffnet die Möglichkeit, ein ausgewähltes Unterrichtsfach im Bereich Instrumental-/ Gesangsunterricht kennenzulernen. Die Zahl der Probestunden innerhalb eines Unterrichtsfaches ist auf acht begrenzt; es können jedoch mehrere Probeabos für verschiedene Unterrichtsfächer belegt werden.

Schulgeld

Das Schulgeld beträgt 18,90 €) für eine Unterrichtseinheit à 30 Minuten bzw. 25,20 €) für eine Unterrichtseinheit à 40 Minuten. Es werden keine Ermäßigungen gewährt oder Zuschläge erhoben. Es ist nur die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren möglich, eine Rechnung wird nicht ausgestellt.

Instrument

Dem Schüler / der Schülerin muss für den Probeunterricht ein geeignetes Instrument zur Verfügung stehen. Die Musikschule kann im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu den üblichen Konditionen Instrumente vermieten; ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

weiterer Unterricht

Die Teilnahme am Probeabo begründet keinen Anspruch auf weiteren Unterricht an der Musikschule Neckargemünd; die Reihenfolge auf einer Warteliste wird durch Probestunden nicht beeinflusst.

Anmeldung zum Probeabo

Die Anmeldung zum Probeabo erfolgt schriftlich unter Benutzung des jeweils gültigen Anmeldeformulars der Musikschule Neckargemünd und ist an die Geschäftsstelle der Musikschule zu richten. Lehrkräfte sind nicht befugt, Anmeldungen entgegenzunehmen. Absprachen zwischen Schüler/innen bzw. Eltern und Lehrkräften sind für die Musikschule nicht bindend. Vertragspartner ist der/die Zahlungspflichtige.

Die Musikschule kann nicht in allen Fällen das Zustandekommen von Probestunden garantieren. Kann ein Probeabo nicht realisiert werden, so wird das Schulgeld erstattet bzw. nicht eingezogen.

Ablauf des Probeabos

Nach Vorliegen der Probeabo-Anmeldung bei der Musikschule setzt sich die Lehrkraft, der die betreffenden Probestunden von der Schulleitung zugewiesen wurden, im Auftrag der Musikschule mit dem Schüler / der Schülerin bzw. den Erziehungsberechtigten in Verbindung und vereinbart die Unterrichtstermine.

Alle Probestunden sollen innerhalb von sechs Monaten (beginnend mit der ersten Unterrichtseinheit) abgehalten werden. Fällt eine Probestunde wegen Krankheit der Lehrkraft oder aus anderen Gründen aus, die die Musikschule zu vertreten hat, so wird diese nachgeholt. Ist dies nicht möglich, so wird das entsprechende Schulgeld erstattet bzw. nicht eingezogen. Für Probestunden, die vom Schüler / von der Schülerin versäumt wurden, besteht kein Anspruch auf Ersatz; für diese Probestunden ist das Schulgeld fällig.

Abrechnung

Im Rahmen des Probeabos wurde an folgenden Terminen Unterricht erteilt:

Datum:								
Unterschrift Schüler/in:								

Ort, Datum, Unterschrift Lehrkraft